

Senden Sie dieses Formular bitte unterfertigt im Original per Post an DirektDepot Service.

# KONTO- & DEPOTÜBERTRAG VON BROKERJET ohne Inhaberwechsel

Bitte verwenden Sie dieses Formular nur, wenn Sie über ein **ehemaliges Brokerjet-Depot** verfügen. Für Aufträge, die über ein anderes von der Erste Bank geführtes Depot (wie auch DirektDepot) abgewickelt werden sollen, kann dieses Formular nicht berücksichtigt werden.

## 01 Identifizierung der handelnden Person

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau		
Vorname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>	Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>		
Ort:	<input type="text"/>		
Staat:	<input type="text"/>		

Bitte geben Sie für etwaige Rückfragen Ihre Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

## 02 Bisher depotführende Bank

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

DirektDepot  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien

## 03 Depotübertrag zu Fremdbank

- Bitte übertragen Sie alle auf dem oben angeführten Depot befindlichen Wertpapiere an das angeführte Ziel-Depot
- Bitte übertragen Sie die hier angeführten Wertpapierpositionen auf das angeführte Ziel-Depot

### Übertragung an

Name der depotführenden Bank:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
Von Brokerjet-Depot Nr.:	<input type="text"/>
Lautend auf Depotinhaber:	<input type="text"/>
Depot Nr. bei der Zielbank:	<input type="text"/>
BIC-Code der Zielbank:	<input type="text"/>
Lautend auf Depotinhaber	<input type="text"/>

## Wertpapierdispositionen

Bitte geben Sie hier, oder mittels einer beigelegten Tabelle, alle Wertpapiere mit Stückzahl pro ISIN, pro Börseplatz und pro Steuerposition an, die Sie auf das oben angeführte Depot übertragen wollen.

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Börseplatz	Stückzahl	KGSt 2011 Alt/Neuposition

## 04 Ermächtigung zur Datenweitergabe

Nach dem Budgetbegleitgesetz 2010 unterliegen nach dem 1.4.2012 erzielte Kursgewinne von Aktien- und Investmentfondsanteilen, die ab dem 1.1.2011 erworben wurden und von Optionsscheinen, Zertifikation und Anleihen, die ab dem 1.4.2012 erworben wurden, der Kursgewinnsteuer. Die Kursgewinnsteuer muss seitens der depotführenden Stelle einbehalten werden. Es ist somit sicherzustellen, dass das übernehmende Kreditinstitut vom übertragenden Kreditinstitut die für eine korrekte Steuerabwicklung erforderlichen Informationen (wie z.B. Wertpapierkennnummern, Anschaffungszeitpunkte, Anschaffungskurse) erhält.

Ich bin in Österreich steuerpflichtig.

### Übertrag an ein inländisches Institut

- Ich bestätige, dass ich **alleiniger Inhaber** des genannten österreichischem Empfängerdepots, mit der Depotnummer [ ] bin, auf welche meine Wertpapierpositionen übertragen werden sollen und **beauftragte Sie hiermit unwiderruflich**, dem übernehmenden Kreditinstitut, die für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung relevanten Anschaffungsdaten der von mir übertragenen Wertpapierpositionen weiterzugeben. Aufgrund der Beauftragung zur Datenweitergabe kommt es zu keiner KESt-wirksamen Realisierung anlässlich des Depotübertrages.
- Ich bestätige, dass ich **alleiniger Inhaber** des genannten österreichischem Empfängerdepots, mit der Depotnummer [ ] bin, auf welche meine Wertpapierpositionen übertragen werden sollen und **beauftragte Sie ausdrücklich nicht**, dem übernehmenden Kreditinstitut, die für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung relevanten Anschaffungsdaten der von mir übertragenen Wertpapierpositionen weiterzugeben.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass damit der Empfängerbank die für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung relevanten Anschaffungsdaten nicht weitergegeben werden. Anlässlich des Depotübertrages kommt es mangels Auftrages zur Datenweitergabe zu einer KESt-wirksamen Realisierung.

### Übertrag an ein ausländisches Institut

- Die Wertpapierpositionen werden ins Ausland übertragen. Ich bestätige, dass ich **alleiniger Inhaber** des Empfängerdepots, mit der Depotnummer [ ] bin. Ich **möchte nicht**, dass eine Meldung an das Finanzamt erfolgt. In diesem Fall gilt die Übertragung gem. §27 Abs.6 EStG als Veräußerung. Die bis dahin angefallenen Kursgewinne werden von der übertragenden Bank, zum letzten verfügbaren Schlusskurs zum Zeitpunkt der Auslieferung, versteuert.
- Die Wertpapierpositionen werden ins Ausland übertragen. Ich bestätige, dass ich **alleiniger Inhaber** des Empfängerdepots, mit der Depotnummer [ ] bin. Ich **möchte**, dass eine Meldung an das Finanzamt erfolgt. Ich beauftrage die übertragende Bank folgende Daten an das Finanzamt zu melden:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich)

Am Belvedere 1 | A-1100 Wien | T +43 (0)5 0100 - 17800 | [www.erstebank.at/brokerjet](http://www.erstebank.at/brokerjet)

Sitz Wien | Handelsgericht Wien | FB-Nr. 286283f | UID ATU63358299

1 Namen:

2 Steuer- oder Sozialversicherungsnummer:

3 Geburtsdatum:

4 Adresse:

5 Eine Aufstellung der zu übertragenden Wertpapierpositionen, deren Anschaffungskosten und das übernehmende Kreditinstitut.

Diese Überträge sind steuerneutral. Altbestände bleiben bestehen und es kommt während des Übertrages zu keiner KGSt-Belastung von Neubeständen.

In dieser Hinsicht und für diesen Zweck der jeweils **angekreuzten** Variante **entbinde** ich Sie ausdrücklich vom Bank- bzw. Datengeheimnis. Ich nehme zur Kenntnis, dass die übertragende Bank nur die bei ihr gespeicherten Daten übertragen kann und selbstverständlich keinerlei Haftung für aus dem Fehlen von Daten erwachsende steuerliche Nachteile übernimmt.

Bitte schließen Sie das oben angeführte Brokerjet-Depot inkl. aller Brokerjet-Verrechnungskonten nach erfolgtem Übertrag. Bei Kündigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet den Trading Key an die Erste Bank Oesterreich zu retournieren.

Ort, Datum:

Unterschrift: